

#### CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE ARBEITNEHMERSCHA KREISVERBAND COESFELD

CDA Arbeitskreis " Erziehung und Bildung

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 12/2548

Ato

····· Monika Westermann Osthover Weg 12 48249 Dülmen

An den Präsidenten des Land Herrn Ulrich Schmic Platz des Landtags 40221 Düsseldorf

2 4. Nov. 98

Sehr geehrter Herr Schmidt, sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Initiative des CDA Arbeitskreises" Erziehung und Bildung" im Kreisverband Coesfeld haben sich parteipolitisch ungebundene sozialpädagogische Fachfrauen und Fachmänner sowie Mitglieder der CDA zu Fachgesprächen getroffen und nehmen wie folgt Stellung

#### zum

### Gesetzentwurf

Drittes Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kind - und Jugendhilferechts Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -

Im Kreis Coesfeld gibt es ein gutes und unterschiedliches Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder. Viele neue Einrichtungen konnten in den letzten Jahren mit öffentlichen Mitteln gebaut und Rahmenbedingungen für sozialpädagogische Arbeit verbessert werden. Wir danken insbesondere auch den unterschiedlichen Trägern im Kreis Coesfeld für ihre Bereitschaft - auch in finanziell schwierigen Zeiten - durch ihren Trägeranteil ihren eigenen Beitrag in die Zukunft von Bildung und Erziehung der Kinder in NRW zu investieren.

Auch uns pädagogischen Fachkräfte ist bewußt, daß Einsparungen in den verschiedenen Bereichen erfolgen müssen, damit dieses gute und unterschiedliche Angebot erhalten bleibt. Wir fordern eine "Konzertierte Aktion" aller Betroffenen, um die notwendigen Lösungsvorschläge zu erarbeiten, damit - trotz des notwendigen Sparzwangs - Arbeitsplatzabbau verhindert ,und die Qualität von Erziehung und Bildung in NRW auch weiterhin gewährleistet werden kann.

## Wir begrüßen daher

- die Abkoppelung der Sachkosten von den Personalkosten. Wir halten ebenso wie der VBE - die vorgesehenen Ansätze der Pauschalen wie sie im Entwurf zur BKVO, § 2 ausgewiesen sind, in der Praxis für umsetzbar und begrüßen den §2a, BKVO, der einen Verwendungsnachweis vorsieht, als sinnvolle Maßnahme.
- ,daß die rot grüne Landeregierung -lt. Presseveröffentlichungen von der Koppelung der Elternbeiträge an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst, Abstand genommen hat. (§17 GTK)

## Wir lehnen die geplante Personalkostenreduzierung in den Jahren 1999 und 2000 ab!

Begründung:

Diese vorgesehenen Einsparungen von ca. 431 Millionen DM bedeuten Arbeitsplatzabbau und für viele - vorwiegend Frauen - unerwünschte Teilzeit.

Auch mit dem Erzieherberuf muß es möglich sein, seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Bei den vorgesehenen Kürzungen wird das Einkommen - vorwiegend von Frauen - an der Grenze der Sozialhilfe liegen. Abgesehen davon, daß mit diesen Entscheidungen eine Abwertung des Berufes erfolgt.

Die ersten fünf bis sechs Lebensjahre sind für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes von entscheidender Bedeutung. Eine Personalreduzierung oder Personalabbau ist gleichzeitig auch Qualitätsabbau und geht zu Lasten der Kinder! Dies ist für uns nicht akzeptabel!

## Wir lehnen die Wochenarbeitszeitkontingente nach BKVO, Art 1, Abs. 7 und 8 ab!

Begründung:

Die Wochenarbeitszeitkontingente als Obergrenze für Kindergartengruppen mit geteilter Öffnungszeit werden von uns als nicht praktikabel angesehen, weil dieses wöchentliche Budget für Fach - und Ergänzungskräfte sich nur an der Anzahl, der am Nachmittag wiederkehrenden Kinder orientiert. Dieses einseitige Kriterium wird den vielfältigen Aufgaben der Nachmittagsarbeit nicht gerecht und trägt nicht dazu bei, Rahmenbedingungen zu schaffen, um dem pädagogischen Auftrag des Kindergartens, Bildung, Erziehung und Betreuung gewährleisten zu können.

Bei gemischten Einrichtungen werden die Tagessstättenplätze bei der Nachmittagsbelegung abgezogen.

Die zentrale Kontingentierung - zeitverzögert berechnet - bringt keine Gerechtigkeit für unterschiedliche Einrichtungen. Träger und sozialpädagogische Fachkräfte müßten mehr Gestaltungsspielraum vor Ort bekommen, damit tatsächlich bedarfsgerecht vor Ort Stundenkontingente errechnet und Geld sinnvoll und gerecht eingesetzt wird.

Nur bei einem solchen bedarfsgerecht ermitteltem Stundenkontingent können die Familiensituationen der Kinder, die nachmittags wieder in die Einrichtung kommen, berücksichtigt werden, wie z.B.

- Kinder die von der Scheidung der Eltern betroffen sind
- Ein Kind Familien
- Familien, wo nach Scheidung ein neuer Lebenspartner hinzukommt (Patchworkfamilie)
- Familien, deren Familienvorstand arbeitslos ist
- Familien, in denen Erziehungsberechtigte von Krankheit oder Sucht betroffen sind.
- Familien, die von der Sozialhilfe leben müssen.

Nur ein so ermitteltes Stundenkontingent ermöglicht auch die individuelle Stärken und Schwächen der Kinder zu erkennen und eine entsprechende professionelle Arbeit am Kind auch am Nachmittag zu leisten. Dabei muß die Elterninformation und Beratung - entsprechend ihrer Bedeutung für familienergänzende Einrichtungen - bei dem Stundenbudget berücksichtigt werden. Insbesondere muß hier Zeit für sozialpäd. Arbeit eingeplant werden, bei

- Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten
- Kindern aus anderen Sprach und Kulturkreisen
- Kindern mit Entwicklungsrückständen
- Kindern mit besonderen Begabungen

Ein qualifizierte Anleitung und Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten in den sozialpädagogischen Einrichtungen muß auch weiterhin gewährleistet sein. Deshalb müssen die Einrichtungen, die ihren Beitrag zur Ausbildung durch Anleitung und Beratung leisten, im Stundenkontingent je nach vor - Ort - Situation Berücksichtigung finden! Berufspraktikanten sind Lernende in der Ausbildungsphase der Weiterentwicklung und dürfen nicht als Ergänzungskräfte eingestellt werden!

Für die Weiterbildung von sozialpädagogischen Fachkräften muß ein Stundenkontingent eingeplant werden, da sonst Fortbildung nur zu Lasten der übrigen Temamitglieder und der Kinder erfolgen kann.

Die Tabelle geht von einer 35 stündigen Öffnungszeit aus. Bei Bedarf sollen die Einrichtungen jedoch die Öffnungszeit ausweiten. Sind Bedarfsrmittlungen dann nur noch Verwaltungsakt oder wird der Bedarf von Eltern ernst genommen, dann müßte diesem Anliegen auch bei dem Stundenkontingent Rechnung getragen werden.

Das Budget soll angeblich schon die Vor - und Nachbereitungszeit für das eingesetzte Personal enthalten. In der Anlage fügen wir eine "Mindestberechnung" eines Kindergartens bei, aus dem zu ersehen ist, daß dieses Stundenkontingent nicht ausreicht!

Die Freistellung der Leitung kann diesem Budget nicht zugerechnet werden, da die Freistellung für besondere, meist administrative Arbeiten erfolgt. Diese werden sicher noch zunehmen, da die Träger zunehmend "um zu einer Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben zu kommen, Aufgaben an LeiterInnen delegieren und die Sachkostenpauschale zu einem höheren Arbeitsaufwand führen wird.

Die Regelung, die Freistellung nur für die LeiterInnen vorzusehen, die bis 1997 freigestellt waren, halten wir für nicht begründet, weil das Arbeitsaufkommen von LeiterInnen eher zu - als abnimmt.

#### Zusammenfassung:

Mit dem vorgesehenen Zeitbudget kann keine verantwortungsvolle, am Kind orientierte sozialpädagogische Arbeit unter Berücksichtigung seiner je individuellen Lebenssituation erfolgen. Hier bedarf es einiger Korrekturen!

Wir halten einen Arbeitsplatzabbau in dieser Höhe sowohl aus Sicht der Betroffenen sozialpädagogischen Fachkräfte aber insbesondere auch in Hinblick auf die Kinder für unannehmbar.

Wir bitten Sie, über Parteigrenzen hinweg, in einer konzertierten Aktion nach gerechteren und praktikablen Lösungen zu suchen, die ein Zusammenwirken von Trägern, Eltern und Fachpersonal auch angesichts des Sparzwanges - den auch von uns niemand bestreitet - ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Allendorf, Ander Vogelstange 22
48301 Notbuln-Darrep
Wietned verendort, An de vogelstange 22
48301 Notbuln-Danp
Donadok Norther, Prassame and 405, 48727 Bilotoal
Beach Burge Horse 26 48301 Notbuln
Buglisa Wishmann, Aloysso. 17, 48249 Dishueu
Svenja Geismann, Am Derghang 18, 45731 Wolfrop
Bianca Wuhoff, Zun Geert 26, 59399 Olfon

Water a. of thore wy 12, 48249 Dishueu

Huii Willing, Karufeld 4, 59349 Lidiy hame

# <u>Unsere 5-gruppige Einrichtung ( 4 x Kiga + 1 x Tagesstätte) würde nach den unterschiedlichen Rechnungsmodellen folgende StundenZahl erhalten</u>

Belegung: Durchschnitt 31.12.1997

Gruppe A: 9 Kinder Gruppe B: 9 Kinder

Gruppe Tagesstätte 9 Kinder

(Es sind nur 11 Kinder in der Tagesstätte angemeldet, da ländlich und noch nicht frauenfreundliche Arbeitsplätze am Ort !!!)

Gruppe C: 6 Kinder Gruppe D: 6 Kinder

## Rechnungsmodelle:

A: bei Aufstockung der Tagesstätte (11 Kd) durch Kiga-Kinder d.h. 20 Kd 39 Kd. - 20 Kd. = 19 Kd.

Fachkraftstunden: FK 172,1 Std. pro Gruppe: 34.42 Std. Ergänzungskraftstunden: EK 152,1 Std. Pro Gruppe: 30,42 Std.

B: bei Aufstockung der Tagesstätte( 11 Kd) durch Kiga-Kinder - 20%= 16 Kd
39 Kd. - 16 Kd. = 23 Kd.

Fachkraftstunden: FK 172,1 Std. pro Gruppe: 34.42 Std. Ergänzungskraftstunden: EK 156,9 Std. Pro Gruppe: 31,38 Std.

C: bei der Berechnung der Kdg-gruppen ohne Tagesstätte

# 30 Kinder in 4 Gruppen

Fachkraftstunden: FK 184,0 Std. pro Gruppe: 36,8 Std. Ergänzungskraftstunden: EK 167,5 Std. Pro Gruppe: 33,5 Std.

Hätten wir nur eine Übermittagbetreeung angeboten, sähe unser Personalspiegel besser aus.

Jedoch würde im ländlichen Bereich die Diskriminierung der Berufstätigkeit der Frau gefördert, da Tagesstätten einen höheren Stellenwert haben !!!

Übermittag:

39 Kd. in 5 Kiga Gruppen

Fachkraftstunden: FK 175,5 Std.

+ 7,5 FK Std 183. pro Gruppe: 36,6 Std. Ergänzungskraftstunden: EK 155 Std. Pro Gruppe: 31 Std.